

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2985
des Abgeordneten Thomas Jung (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/7277

Zum Thema Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität – religiös motivierte Straftaten“ im Juli 2017

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales
die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers

Die Zahl religiös motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem religiösen Extremismus und religiös motivierter Gewalt hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern ist es notwendig, die Schwerpunkte religiös motivierter Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

1. Wie viele Straftaten wurden im Juli 2017 in dem Bereich "religiös motivierte Straftaten" insgesamt registriert? Bitte aufführen nach:
 - Gewalttaten,
 - terroristischen Straftaten,
 - Bildung einer kriminellen bzw. verfassungsfeindlichen Vereinigung,
 - sonstige Straftaten,
 - Sachbeschädigungen aller Art.
2. Um welche Gewalttaten – tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?
3. Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich „religiös motivierte Straftaten“ fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern steht und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch handelt es sich?

4. Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich „religiös motivierte Straftaten“ fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum des Bekanntwerdens. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. personellen Überschneidungen zu anderen Strukturen, Organisationen, Parteien o. ä.?
5. Welche und wie viele sonstigen Straftaten gibt es darüber hinaus und woraus setzen sich diese zusammen für den Monat Juli 2017?
6. Um welche sonstigen Straftaten – tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu den Fragen 1 bis 6:

Im Juli 2017 wurden sechs politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich -religiöse Ideologie- registriert.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle Monat Juli 2017
Gewaltdelikte	1
Terroristische Straftaten	3
Bildung einer kriminellen/ verfassungsfeindlichen Vereinigung	0
sonstige Straftaten (ohne Sachbeschädigungen aller Art)	2
Sachbeschädigungen aller Art	0
Gesamt	6

Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellungen ist der Anlage zu entnehmen.

Zu den Fragen 3 und 4 liegen der Landesregierung keine gesicherten Erkenntnisse über Vernetzungen bzw. personelle Überschneidungen zu anderen Strukturen, Organisationen, Parteien o. ä. vor. Darüber hinaus werden zu laufenden Ermittlungsverfahren keine Angaben getätigt.

Eine Abbildung der Anzahl der Opfer und Täter im Sinne der Fragestellung 5 und 6 ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch eine mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei „sonstigen Straftaten“ nicht gegeben. Angaben zu Tatverdächtigen, in Verbindung mit einer konkreten Straftat, werden seit dem 01.01.2016 nicht mehr automatisch abrufbar vorgehalten.

**Politisch motivierte Kriminalität -religiös motivierte Straftaten-
zu Frage 2: Gewaltdelikte**

fd. Nr.	§§	Tatzeit	Tatort	Landkreis	Unterthemenfelder	Extremismus	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer
1	§ 223 StGB	22.07.2017	Zossen	Teltow-Fläming	Fremdenfeindlich; Islamfeindlich; zwischen Asylbewerbern/Flüchtlingen; zwischen Ausländern	ja	1	1

**Politisch motivierte Kriminalität -religiös motivierte Straftaten-
zu Fragen 3 und 4: Bildungen terroristischer und/oder kriminellen bzw. verfassungsfeindlicher Vereinigungen**

fd. Nr.	§§	Tatzeit	Tat-/Feststellort	Stadt-/Landkreis	Themenfelder	Extremismus	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer
1	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	05.07.2017	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Islamismus / Fundamentalismus; Krisenherde / Bürgerkriege / Ansar al-Islam / Jaish al Sunna / Afghanistan	ja	1	entfällt
2	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	26.07.2017	Doberlug-Kirchhain	Elbe-Elster	Islamismus / Fundamentalismus; Krisenherde / Bürgerkriege / Afghanistan	ja	1	entfällt
3	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	28.07.2017	Cottbus	Cottbus	Islamismus / Fundamentalismus; Krisenherde / Bürgerkriege / Afghanistan	ja	1	entfällt

**Politisch motivierte Kriminalität -religiös motivierte Straftaten-
zu Fragen 5 und 6: sonstige politisch religiös motivierte Straftaten**

fd. Nr.	§§	Tatzeit	Tatort	Landkreis	Unterthemenfelder	Extremismus
1	§ 241 StGB	22.07.2017	Zossen	Teltow-Fläming	zwischen Asylbewerbern/Flüchtlingen; Islamfeindlich	ja

**Politisch motivierte Kriminalität -religiös motivierte Straftaten-
zu Frage 2: Gewaltdelikte**

fd. Nr.	§§	Tatzeit	Tatort	Landkreis	Unterthemenfelder	Extremismus	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer
2	§ 167 StGB	22.07.2017	Prenzlau	Uckermark	zwischen Asylbewerbern/Flüchtlingen; Islamfeindlich	ja		